

# Der Enzthäler.

**Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt**  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

**N<sup>o</sup> 83.** Neuenbürg, Samstag den 20. Oktober **1849.**

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

### Neuenbürg.

Zu Vollziehung des Gesetzes vom 18. Juni d. J. über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämtliche Theile des Staatsgebiets werden die Gemeinderäthe aufgefordert, unfehlbar bis zum 27. d. M. Verzeichnisse der in ihren Gemeindebezirken befindlichen Gegenstände, welche in den dinglichen Amts- und Gemeindeverband aufzunehmen sind, (Gesetz Art. 1) sowie derjenigen, welche zwar schon bisher in diesem Verbande standen, aber von der Körperschaftsbesteuerung befreit waren (Art. 14) oder statt dieser Anlagen Aversalbeiträge zu leisten hatten, (Art. 16) an das Oberamt einzusenden. Diese Verzeichnisse haben eine nach §. 2 und 3 der Instruktion vom 8. v. M. (Regbl. S. 562, 563) zu fertigende genaue Beschreibung zu enthalten.

Die Verwalter der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Körperschaften und Inhaber von Kirchenpfründen werden ersucht, den Gemeinde-Behörden, wo es erforderlich ist, durch Ertheilung von Notizen Beihülfe zu leisten.

Den 16. Oktober 1849.

R. Oberamt.  
Baur.

### Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher werden hiemit aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die nach dem Finanzgesetz pr. 18<sup>18</sup>/<sub>100</sub> zu erhebende nachträgliche Kapitalsteuer ungesäumt und spätestens bis 31. d. Mts. an die Oberamtspflege abgeliefert wird.

Den 18. Oktober 1849.

R. Oberamt.  
Baur.

### Neuenbürg.

Die örtlichen Deputationen für die Kapital-

steueraufnahme pro 18<sup>18</sup>/<sub>100</sub> werden auf die Ministerialverfügung vom 6. v. Mts. §. 3 (Reg.-Bl. Seite 547 ff.) aufmerksam gemacht und aufgefordert, die Aufnahmsprotokolle, die summarischen Urkunden und die Einzugsregister hiernach anzufertigen.

Diesjenigen Aufnahms-Akten, welche schon hieher eingesendet sind und in welchen obige Bestimmung nicht beachtet ist, werden zur Ergänzung zurückergeben werden.

Den 18. Oktober 1849.

R. Oberamt.  
Baur.

### Forstamt Altensteig.

#### Solz-Verkauf.

Zu der Versteigerung des hienach bezeichneten Materials hat man die beigeetzten Tage bestimmt und wird solches mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß den Ortsvorstehern die ungesäumte Bekanntmachung obliegt.

#### I. Revier Altensteig.

Im Neubann von einer Weglinie.

Montag den 29. d. Mts.,

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Warth:

184 Stämme tannen Langholz,

12 Stücke tannene Säglöße,

23 Klstr. tannene Scheiter,

4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klstr. tannene Prügel,

1450 Stücke tannene Wellen;

#### II. Revier Hofstett.

Dienstag und Mittwoch den 30. und 31. d. M.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr in Zwerenberg:

1) im Schlag Schindelhardt

33 Stämme tannen Langholz,

42 Stücke tannene Säglöße,

2) im Schlag Kornhalde

7 Klstr. buchene Prügel,

2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klstr. tannene Prügel,

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klstr. tannene Rinde,



200 tannene ungebundene Wellen ;

3) Scheidholz

in den Distrikten Schöllkopf, Dietersberg, Kohlberg, Hinterewand, Mastberg, Petershachen, Leonhardswald, Schimpfengrund, Wolfsbruck, Buchrain, Kälberwald, Sommerberg, Mergelsberg, Geigersberg, Stuzberg, Brändlesberg, Burkhardt, Schindelhardt:

- 599 Stämme tannenes Langholz,
- 590 Stücke tannene Säglöße,
- 11 1/2 Kftr. eichene Scheiter,
- 78 1/2 Kftr. eichene Prügel,
- 27 Kftr. buchene Prügel,
- 343 1/2 Kftr. tannene Prügel.

Das Lang- und Klotzholz kommt am ersten Tage zum Verkauf, ebenso werden an diesem von dem Brennholz noch circa 100 Klafter versteigert werden.

Altensteig, den 15. Oktober 1849.

K. Forstamt.

Grüninger.

Schömb erg.

Wald : Verkauf.

Auf die in Nro. 26 u. 28 d. Blts. zum Verkauf ausgeschriebenen 12 Morgen Wald wurde ein so geringes Anbot gethan, daß es der Gemeinderath für nothwendig erachtet, einen nochmaligen aber letzten Verkauf fraglicher 12 Morgen Wald auf

Samstag den 3. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vorzunehmen.

Die Zahlungsbedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden. Kaufslustige sind hiemit eingeladen.

Den 3. Oktober 1849.

Gemeinderath.

A. A.

Schuldheiß Reuther.

Privatnachrichten.

Neuenbü rg.

Geld : Gesuch.

Es werden 200 — 500 fl. sogleich aufzunehmen gesucht. Es kann gesetzliche Sicherheit vollständig geleistet werden.

Näheres bei der Redaktion.

Neuenbü rg.

Für die Rastatter Gefangenen sind eingegangen:

von Frstpr. G. 24 fr., Chr. Kr. 24 fr., Bäcker Blaid 15 fr., Uhrm. W. 12 fr., Johannes Bohnenbergers Wtw. 1 fl. R. Kr. 30 fr. R.-Geh. Ch. 30 fr., R.-Geh. L. 24 fr., zusammen 3 fl. 39 fr. und ist diese Summe bereits dorthin abgegangen. Herzlichen Dank den edlen Gebern!

Den 18. Oktober 1849.

Neuenbü rg.

Geld auszuleihen.

Aus einer Pflegschaft können 25 bis 30 fl. gegen gesetzliche Sicherheit sogleich ausgeliehen werden. Näheres bei der Redaktion.

Gräfenhausen.

Den verehrl. Herren Ortsvorstehern und Bewohnern der Umgegend mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich pflichtgemäß practicire und Aufträge in Messungen, Aufnahmen und Berechnungen von Gebäuden, Gütern u. s. w. zu pünktlicher Besorgung bereitwillig annehme.

Auch bin ich geneigt, einem oder mehreren gearteten, mit den nöthigen Vorkenntnissen begabten jungen Menschen in der Arithmetik und Algebra, ebenen Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Planzeichnen u. s. w. den Winter über Unterricht zu erteilen.

J. Kammerer, Geometer.

Neuenbü rg.

Haus zu verkaufen oder zu vermieten.

Der Unterzeichnete, im Begriffe in Frankfurt sich niederzulassen, beabsichtigt, seine Wohnung in der Hauptstraße, gegenüber dem Rathhause zu verkaufen oder zu vermieten.

Dieselbe besteht in 1 Wohn- und 1 Schlafzimmer im dritten Stock, 2 großen Kammern auf der Bühne und einem sehr guten, geräumigen gewölbten Keller unter dem Hause.

Kauf- oder Miethliebhaber ersuche ich, so bald als möglich mit mir in Unterhandlung zu treten, indem ich schon in der nächsten Zeit von hier abreise.

Den 19. Oktober 1849.

Karl Röck,  
Schneidermeister.

Neuenbü rg.

3 Stücke noch gute alte Fensterkreuzstöcke, 5' 2" hoch 3' 7" breit und ein fast noch neues Fenster mit 2 Flügeln 3' 5" hoch 3' breit sowie einen schönen hartholzernen Tisch hat wegen Mangel an Raum billigst zu verkaufen.

Krauß, Glasermeister.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 12. Oktober. Der Inhalt des zwischen Oestreich und Preußen abgeschlossenen und ratificirten Vertrags über die neue Centralgewalt lautet:

§. 1. Die deutschen Bundes-Regierungen verabreden im Einverständniß mit dem Reichs-





verweser ein Interim, wonach Oestreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämtlicher Bundesregierungen bis 1. Mai 1850 übernehmen, in so ferne diese nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann.

§. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Freiheit Deutschlands.

§. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Angelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten.

§. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen seyn sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinkommens vereinbaren.

§. 5. Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, in so weit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung innerhalb der Kompetenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interregnums einer Bundeskommission übertragen, zu welcher Oestreich und Preußen je 2 Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz in Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln oder mehrere gemeinschaftlich durch Bevollmächtigte bei der Bundeskommission vertreten lassen.

§. 6. Die Bundeskommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber; sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinschaftlicher Berathung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oestreich und Preußen, welche erforderlichen Falls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt. Im eintretenden Falle hat jedesmal Oestreich einen und Preußen den andern der Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgerichts über die Wahl des dritten. Die Mitglieder der Bundeskommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere der Bundeskriegsverfassung gemäß entweder selbst besorgen oder deren Besorgung leiten und überwachen.

§. 7. sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist,

wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederlegen.

Frankfurt, 12. Oktober. Ueber die Personalbesetzung der neuen provisorischen Bundeskommission sind hier verschiedene Vermuthungen im Schwung. Die Augsb. Allg. Ztg. gibt als ziemlich gewiß an, daß jedenfalls Graf v. Rechberg (bisher östreichischer Gesandter bei der provisorischen Centralgewalt) und Hr. von Radowiz zu den vier Mitgliedern der Kommission gehören werden. — Die „Deutsche Zeitung“ sagt, von Oestreich sollen bestimmt seyn: General Haynau und Hr. v. Berner, von Preußen: General v. Peucker und der frühere Minister v. Alvensleben. Der Nürnberger Correspondent spricht von Erzherzog Stephan und Hrn. v. Schmerling einerseits, dem Prinzen von Preußen und Hrn. Eichhorn andrerseits. Alle diese Namen erscheinen mehr oder minder zweifelhaft.

#### Württemberg.

Stuttgart 16. Okt. Der Andrang junger gebildeter Leute zum Militärstand ist stärker als je; wie wir hören, haben sich allein aus den hiesigen höheren Bildungsanstalten gegen 40 junge Leute zu der für abspirirende Offizierszöglinge ausgeschriebenen Prüfung, welche demnächst vor sich gehen wird, angemeldet. Die thätendurstige Jugend rechnet, wie es scheint, etwas anderes, als die große Mehrheit des Volkes, welche keinen Krieg, sondern feste und friedliche Zustände herbeiwünscht. Für den Augenblick freilich ist wieder sehr geringe Hoffnung auf Avancement vorhanden; denn in Folge der Reduktion des Militärs auf den Friedensfuß wird wohl die Quiescirung einer Anzahl jüngerer Ober- und Unterlieutenants kaum umgangen werden können.

#### Bayern.

Daß Bayern, welches eine dritte deutsche Großmacht spielen wollte, mit seinen politischen Bemühungen gänzlich gescheitert ist und sowohl von Preußen als von Oestreich verhöhnt wird, ist bekant. Die Augsburger Abendzeitung, welche bekantlich von Rohmer Mittheilungen erhält, erklärt „Bayerns Bedeutung in Folge der falschen Politik des Ministeriums von der Pfordten als unter die Bedeutung von Württemberg herabgesunken.“ Wohl möglich!

(W. 3.)

Das bayerische Ministerium mochte thun, was es wollte, die Kammern waren nicht zu überraschen; es that nichts in der deutschen Frage und die Kammern waren wieder nicht überrascht. Da legte es ihnen einen Gesetzentwurf über eine Anleihe von 7,000,000 Gulden vor — und die Kammern sind überrascht.



Ausland.

Frankreich.

Eine offenbar von der türkischen Gesandtschaft in Paris ausgegangene Mittheilung, welche in mehreren Journalen von verschiedener Parteirichtung erschienen ist, widerspricht auf das Entschiedenste dem Gerüchte, daß die türkische Regierung die ungarischen und polnischen Flüchtlinge aufgefordert habe, zum Islam überzutreten; es könne wohl der Fall seyn, daß eine solche Aufforderung von einigen bekehrungsfüchtigen Türken ausgegangen wäre, so viel aber sey gewiß, daß die ottomanische Regierung nichts damit zu schaffen gehabt habe.

Miszellen.

Der Rothmantel.

Eine Erzählung aus den Kriegen der Revolution im Jahr 1793.

(Fortsetzung)

Schnell sprang Weizmann, nachdem er sich nothdürftig bekleidet hatte, aus der Stube die hintere Stiege hinab, dem Holzstalle zu, um von dem verborgenen Schaze einen Theil zu holen und dem Rothmantel zu übergeben. Aber kaum war er über den Hof bis an die Thüre des Holzstalls gekommen, als er hörte daß der Rothmantel, der wahrscheinlich den Verdacht gefaßt hatte, als wolle Weizmann ihm entweichen, sich ebenfalls im Finstern die Stiege herabarbeitete und ihm nachkomme. Jetzt erwachte aufs Neue eine furchtbare Angst in ihm, denn er bedachte, daß wenn der Rothmantel zugegen sey, wenn er seinen Schaz aus der verborgenen Ecke hervorzöhe, all' sein Geld dann verloren sey. Ein teuflischer Gedanke bemächtigte sich in diesem Augenblick seiner Seele. Er bückte sich schnell auf die Erde, zog einige Bretter, die von der Holzstallthüre quer über einen alten, tiefen, noch 10 bis 12 Fuß mit Wasser angefüllten Brunnen, der unbrauchbar geworden war, gelegt waren, um einige Zoll zurück, öffnete dann schnell die Holzstallthüre und schlüpfte in dem Augenblick in den Holzstall hinein, in welchem der Rothmantel zur hintern Hausthüre heraustret. Dieser hatte ihn noch erblickt, sprang über den Hof ihm nach, trat vor der Holzstallthüre arglos auf die Bretter über dem alten Brunnen; diese aber, da sie auf der einen Seite keine Unterlagen mehr hatten, gaben nach und der Rothmantel stürzte hinunter in die Tiefe. Weizmann stand wieder unter der Thüre, er hörte einen dumpfen Fall, ein Geplätscher in der Tiefe, einen furchtbaren Schrei, aber gleich darauf war es still in dem Brunnen. Weizmann holte aus dem Holzstall einige alte Bretter, die er statt den mit dem Rothmantel in die Tiefe gestürzten über den Brunnen legte, gieng wieder seinem Hause zu und schloß die Thüre, einerseits beruhigt durch den Gedanken: „Jetzt hab ich Ruhe vor dem Rothmantel, und nun ist mein Geld geborgen,“ andrerseits aber doch beängstigt durch die Sorge, wie es morgen früh gehen werde, wenn der Rothmantel beim Abmarsch

seiner Kameraden nicht vorhanden sey. Weizmann begab sich zuerst in die Kammer des Rothmantels. Dort stand die Flinte desselben und ein alter Ranzen lag auf dem Tische. Weizmann öffnete den Ranzen, in der Hoffnung, Geld darin zu finden; allein es waren nur wenige alte Kleidungsstücke vorhanden, Er nahm sofort Flinte und Ranzen, gieng mit denselben in die mit dem Hause verbundene Scheuer und versteckte diese Gegenstände, die leicht für ihn gefährlich werden konnten sorgfältig ins Heu, dann legte er sich wieder zu Bette und sann auf Ausreden wegen des verschwundenen Rothmantels.

Noch ehe die Sonne am Horizonte sich erhoben hatte, war Weizmann schon von seinem Lager aufgestanden und bald darauf wurde das Zeichen zum Abmarsch der Rothmäntel gegeben. Diese hatten sich in kurzer Zeit in der Nähe von Weizmanns Hause in Reih und Glied gestellt; der Anführer kam und fing an zu zählen, ob keiner fehle. Weizmann stand angstvoll am Fenster und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Bald kam einer der Rothmäntel herbei und rief zum Fenster hinauf und fragte nach seinem Kameraden. Weizmann, der sich indeffen gefaßt hatte, erzählte, daß er in der letzten Nacht, etwa um 12 Uhr ein Geräusch gehört habe in der Kammer des Rothmantels; bald sey dieser die Treppe hinab zum Hause hinausgegangen. Er, Weizmann, sey aufgestanden, um zu beobachten, wo er hingehe und da habe er gesehen, wie der Rothmantel mit Flinte und Ranzen unten zum Dorfe hinausgegangen sey; zurück sey er aber bis jetzt noch nicht gekommen. Der Rothmantel überbrachte diese Antwort dem Anführer. Sogleich erschien dieser mit mehreren Andern im Hause Weizmanns, hörte das Nämliche, ließ sich die Kammer des Rothmantels zeigen, in der sich aber lediglich nichts mehr vorfand. Das ganze Haus wurde durchsucht; endlich sagte der Anführer: „Der Bursche wird wieder auf den Raub aus seyn und unterwegs schon zu uns stoßen.“ Sofort verließen die Rothmäntel das Haus und zogen ab; Weizmann aber erholt sich nun schnell von seiner Angst und setzte seinen Sohn von dem ganzen Vorfalle in Kenntniß, welcher dem raubgierigen Rothmantel nicht nur sein Schicksal gönnte, sondern seinem Vater auch entdeckte, daß der Rothmantel eine bedeutende Summe Geldes bei sich getragen habe, was er ganz gewiß wisse, da er ihn mehrmals in der Kammer habe Geld zählen hören. Diese Nachricht war dem habgierigen Weizmann nicht unerwünscht und Vater und Sohn wurden darüber einig, in kommender Nacht den Rothmantel heranzuziehen und ihm das Geld abzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Der „Nottingham Mercury“ berichtet, daß ein Junggeselle in Mansfield kürzlich auf den Einfall gekommen, durch den öffentlichen Ausrufer bekannt machen zu lassen, daß er eine Lebensgefährtin von ungefähr 30 Jahren, guten Sitten und aufgewecktem Geiste suche. Er wurde schon im Laufe des folgenden Tages mit Anträgen dergestalt überhäuft, daß er, unfähig eine Wahl zu treffen, die Stadt verlassen mußte um der Bestürmung zu entgehen.

Redaktion, Druck und Verlag der Meb'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.